

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schränkt, so wie in allen andern Fabriken dieser Art in Zürich. Von der kleinsten bis zu den größten Sorten und von zwei bis sieben Farben werden dieselben, doch meistens von grobem Gespinnst verfertigt. Man arbeitete, zur Sicherheit der Fabriken, für das größte Bedürfnis der zahlreichsten Volksklasse, und nur allmählich stieg die Feinheit der Gewebe für die mehr begüterten in derselben. Viele gröbere Gewebe liefert das Unteraargau, feinere das Zürichgebiet. Wenig wird noch zurzeit zu Indienne für Kleidung gearbeitet. Noch sind

es Nastücher, mit denen sehr viele Italiener, Deutsche, Polen, Franzosen, Niederländer, Russen und Türken ihre verschiedenen Nasen reinigen, die aus diesen, und so vielen anderen schweizerischen Druckereien hauptsächlich ausgehen. Die Baumwolle kommt roh, in großen Portionen ins Land, und verläßt es als buntes Tuch wieder, nachdem sie zwei- und dreifach dem Fabrikanten und seinen Arbeitern, dem Fiskus, dem Handelsmann und dem Künstler den Wert ihres Stoffes gezollt hat." (Schluß folgt)

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	1946		1945	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:				
Gewebe	26 850	119 515	7 790	29 470
Bänder	1 250	6 871	520	2 473
Einfuhr:				
Gewebe	2 209	6 330	233	735
Bänder	4	50	—	—

Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben zeigt für das 1. Halbjahr 1946 außerordentlich große Mengen und Summen und man muß auf die 20iger Jahre zurückgreifen, um auf gleiche und allerdings auch noch viel höhere Beträge zu stoßen. So zeigte das Jahr 1920 eine Ausfuhr von 23 000 q im Wert von nicht weniger als 387,2 Millionen Goldfranken und auch für das Jahr 1927 werden immer noch 26 500 q im Wert von 202 Millionen Goldfranken ausgewiesen. Dabei war am Auslandsgeschäft damals in der Hauptsache nur die eigentliche Seidenweberei beteiligt, während in den letzten Jahren in der gleichen Gesamtausfuhr sehr große Posten kunstseidener und Zellwollgewebe enthalten sind, die aus der Baumwollindustrie stammen. Zuzugeben ist allerdings, daß in den zwanziger Jahren die Rohseidenpreise sehr hoch standen und es sich bei der Ausfuhr im wesentlichen um seidene Gewebe handelte. Ein weiterer Unterschied der Zeit vor zwanzig Jahren gegenüber besteht darin, daß die Einfuhr heute noch unbedeutend ist, während damals ein großer Teil des Inlandsbedarfes durch ausländische Ware gedeckt wurde, und daß endlich bei der Ausfuhr keine

Die Ausfuhr setzt sich der Menge nach aus Zellwollgeweben und der Kunstseidenen Geweben zusammen. Die Zellwollgewebe spielen ungefähr zur Hälfte zu vier Fünfteln aus den Vereinigten Staaten zu einem Fünftel aus Seiden- und Kunstseidenen Geweben. Die Hauptabsatzgebiete sind Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, Frankreich, die Niederlande, die südafrikanische Union und die Kolonien.

Was die Einfuhr von Geweben anbetrifft, so stammt sie zur Hälfte aus Italien. Mit einem größeren Posten ist auch Frankreich aufgeführt.

Zwischen dem starken Steigen der Ausfuhr und den Beschwerden der inländischen Kundschaft namentlich in bezug auf die ungenügende Lieferung von kunstseidenen Geweben, besteht ein Widerspruch, der die zuständigen Behörden schon seit langem beschäftigt und neben andern Maßnahmen, auch schon zu einer Kürzung des Gesamtausfuhrkontingents für kunstseidene Gewebe geführt hat. Da ferner durch eine ungehemmte Ausfuhr auch die in den Finanz- und Handelsabkommen mit dem Ausland festgesetzten schweizerischen Ausfuhrkontingente zu rasch ausgenutzt und zum Teil überschritten werden, so treten auch in dieser Richtung Schwierigkeiten zutage, die ein Maßhalten in der Aufnahme neuer Bestellungen als dringend notwendig erscheinen lassen.

Berechnung der Warenumsatzsteuer bei der Einfuhr. Das Eidgen. Finanz- und Zolldepartement hat mit Ver-

fügung Nr. 1 d vom 9. Juni 1946 einen neuen Tarif für die Warenumsatzsteuer bei der Einfuhr ausländischer Waren festgesetzt.

Die Belastung setzt für Erzeugnisse der Seiden- und Kunstseidenindustrie erst bei der Zollpos. 445 a, Nähseide und Schappe, für den Kleinverkauf hergerichtet, ein, läßt die ungezwirnten und gezwirnten Seiden-, wie auch die Viscose-, Zellwoll-, Azetat- und Kupfer-Kunstseidengarne auch gefärbt, frei und erstreckt sich alsdann auf sämtliche Gewebearten, die wie die reinseidenen Gewebe, zum Teil eine sehr hohe Steuer zu entrichten haben. Die Ansätze sind folgende:

Zolltarif-Nr.	je q brutto
445 a	Fr. 280.—
445 b	„ 120.—
447 a	„ 720.—
447 b	„ 140.—
447 b ¹	„ 170.—
447 c	„ 290.—
447 d ¹	„ 710.—
447 d ²	„ 570.—
447 e ¹	„ 110.—
447 e ²	„ 130.—

Die Ansätze haben gegenüber früher nur geringfügige Erhöhungen erfahren mit Ausnahme derjenigen von Samt und Plüsch (Tarif-Nr. 447 c), der von 160 Fr. auf Fr. 290.— je q erhöht worden ist.

Die neue Verfügung, die die vorangehenden vom 18. August 1942 und 5. April 1943 ersetzt, ist am 1. August 1946 in Kraft getreten.

Im Falle einer unbilligen Belastung, wobei eine solche insbesondere dann in Frage kommt, wenn der erhobene Steuerbetrag die Belastung auf Grund des Warenwertes im Inland (Wert einschl. Zoll usf. und übrige Kosten, franko Bestimmungsort) um mehr als 50% übersteigt, kann ein Rückerstattungsgesuch bei der Oberzolldirektion eingereicht werden.

Italien — Ausfuhr von Rohseiden. Dem Mailänder „Bollettino di informazioni seriche“ ist zu entnehmen, daß sich im ersten Vierteljahr 1946 die Ausfuhr von Rohseide aus Italien auf insgesamt 1910 q im Wert von 752 Millionen Lire belaufen hat. Hauptabnehmer war Großbritannien mit 1052 q; es folgen die USA. mit 474 q, die Schweiz mit 284 und Frankreich mit 100 q.

Im gleichen Zeitraum wurden seidene Gewebe im Gewicht von 10 112 kg und im Wert von 44,1 Millionen Lire im Auslande abgesetzt.

Im zweiten Vierteljahr 1946 sind die Vereinigten Staaten mit einer Einfuhr von Grègen im Betrage von 7130 q an die Spitze getreten, gefolgt von Großbritannien mit 1520 q, Frankreich mit 600 q und der Schweiz mit 390 q. Als weitere Absatzgebiete kommen im wesentlichen Ägypten und Argentinien in Frage.

In diesen verhältnismäßig großen Mengen sind für Rohseide, wie namentlich auch für Gewebe, bedeutende Lagerposten aus früherer Zeit enthalten, die, nachdem die italienischen Verkäufer nunmehr die Hälfte des in Dollar oder Devisen zu bezahlenden Wertes für sich behalten können, nachträglich zum Vorschein gekommen sind.